



Daniela Furter
Stuckengässchen 36
8203 Schaffhausen

Grosser Stadtrat
E: 20.01.2026
Nr. 4/2026

An den Stadtrat der Stadt
Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20.01.2026

**Kleine Anfrage: Zuteilung von Schülerinnen und Schüler an die Oberstufe -
Transparenz, Wohnortnähe und faire Lastenverteilung**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

In der Stadt Schaffhausen häufen sich Rückmeldungen von Familien, deren Kinder trotz unmittelbarer Wohnortnähe nicht an stadtnahen Oberstufenschulhäusern (Gega, Bach, Buchthalen) eingeteilt werden, sondern längere Schulwege zu peripheren Standorten wie Alpenblick oder Herblingen in Kauf nehmen müssen oder Geschwister auf unterschiedliche Schulhäuser verteilt werden. Gleichzeitig werden Kinder aus umliegenden Gemeinden häufig stadtnah beschult.

Diese Praxis belastet städtische Familien besonders: Die Organisation von Schulweg, Tagesstrukturen und Mittagstisch fällt vielfach auf sie zurück. Viele Familien leben bewusst in der Stadt, unter anderem wegen kurzer Schulwege und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und tragen über Steuern und Mieten wesentlich zur Finanzierung der städtischen Infrastruktur bei.

Die aktuelle Zuteilungspraxis wirft grundlegende Fragen auf, insbesondere:

1. Nach welchen Kriterien werden Schülerinnen und Schüler den Oberstufenschulhäusern zugeteilt, und wie wird sichergestellt, dass städtische Kinder stadtnah beschult werden?
2. Weshalb werden Kinder von derselben Strasse auf verschiedene Schulhäuser verteilt, anstatt dem nächstgelegenen Schulhaus zugewiesen zu werden?
3. Weshalb besuchen Kinder aus umliegenden Gemeinden stadtnah gelegene Oberstufenschulhäuser in Schaffhausen, und weshalb werden sie nicht prioritär an peripher gelegene Standorte zugeteilt beziehungsweise mittels Schulbusses dorthin geführt?
4. Wie viele aussergemeindliche Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die Oberstufenschulen der Stadt Schaffhausen (aufgeschlüsselt nach Schulhaus und Gemeinde), und welche Entwicklung wird diesbezüglich für die nächsten fünf bis zehn Jahre erwartet?
5. Welche Tagesstruktur- und Mittagstischangebote stehen städtischen und auswärtigen Kindern an den peripheren Standorten zur Verfügung und wie ist die Nutzung und Nachfrage danach?
6. Art. 91 des Schulgesetzes des Kantons Schaffhausen regelt die Verteilung der Schullasten bei gemeinsamen Schulen und Kreisschulen. Welche Möglichkeiten prüft



der Stadtrat, um gestützt auf Art. 91 mit den betroffenen Gemeinden Regelungen zu treffen, die z.B. eine Finanzierung von Schulbussen möglich machen könnte um die Schülerinnen und Schüler aus Landgemeinden direkt an die peripher gelegenen Oberstufenschulhäuser zugewiesen werden können?

7. Artikel 91 des Schulgesetzes verbietet die Verrechnung von Schulbauten und deren Abschreibungen. Was sieht der Stadtrat vor, um Ziff. 2 des genannten Artikels anzuwenden und so den Landgemeinden auch die Kosten für die Schulbauten verrechnen zu können?

Begründung

Ziel dieser Anfrage ist eine faire, transparente und städtische Kinder bevorzugende Zuteilung, welche kurzen Schulwege, Tagesstrukturen und Mittagstische berücksichtigt und die Belastung städtischer Familien reduziert. Zugleich soll eine verursachergerechte Finanzierung sichergestellt werden, indem die Kosten der auswärtigen Beschulung – insbesondere für Transport und Infrastruktur – konsequent den Wohnsitzgemeinden zugeordnet werden.

Ich danke Ihnen herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Sonnige Grüsse

Daniela Furter